

Beitragsordnung der Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V.

Jahresbeitrag			
ab 50 Mitarbeiter	bis 49 Mitarbeiter	Start-ups (bis zu drei Jahre ab Gründung)	Hochschulen, öffentliche Einrichtungen
5.000 Euro	2.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro

Natürliche Personen werden wie Unternehmen klassifiziert.

Fälligkeit des Beitrags: jeweils zum 1. Januar des Geschäftsjahrs

Kündigungsfrist*: 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs

*Kündigungsfrist im ersten Jahr der Mitgliedschaft: 2 Jahre

Sie wollen sich in unser Ökosystem besonders einbringen?

Als Premiumpartner haben Sie Anspruch auf weitere unternehmensindividuelle Leistungen wie Inhouse-Workshops, Trainings oder eine persönliche technologische Beratung durch die 100%ige Tochtergesellschaft des Vereins, die Sensorik-Bayern GmbH. Hierzu erfolgt eine Abstimmung in einem persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung.

Ferner haben Premiumm Mitglieder das Vorschlagsrecht für 3 der 7 Vorstandsmitglieder des Vereins und können sich damit bei der gemeinsamen strategischen Ausrichtung des Vereins vertieft einbringen.

Ab 2.500 Mitarbeiter	Bis 2.499 Mitarbeiter	bis 49 Mitarbeiter	Start-ups*	Hochschulen
30.000 Euro	20.000 Euro	10.000 Euro	5.000 Euro	-

Vor Wirksamwerden einer Änderung der Jahresbeiträge wird Mitgliedern eine Kündigungsmöglichkeit gewährt.

Inhaltlich beschlossen in Regensburg am 10. Mai 2011.